



Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

im Handballverband Nordrhein e.V.



Offizielle Mitteilungen 22/2025

Mittwoch, 19.11.2025

Geschäftsstelle
Walzstraße 39, 47138 Duisburg
Telefon: (0203) 55 83 18, Fax: (0203) 55 83 26
Email: geschaeftsstelle@handballkreis-rhein-ruhr.de
Internet: www.handballkreis-rhein-ruhr.de
Öffnungszeiten: 1. Mittwoch im Monat,
17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Vorstand

Spielpläne eingestellt

Die Spielpläne der Regions- und Regionsoberliga der E- und D-Jugend sind online in nuLiga eingestellt. Bitte die Spiele bis Sonntag, den **23.11.2025** in nuLiga (freigeschaltet für Vereine) eigenständig ansetzen. Anschließend werden die Spiele in den Hallen mit evtl. Verschiebungen durch den HK Rhein-Ruhr angesetzt. Bitte die nötigen Hallenzeiten buchen.

SR-Weiterbildungen

Die SR-Weiterbildungen 2/2025 sind terminiert.

22.11.2022 10.00 bis 12.00 Uhr Schülerweiterbildung in Duisburg Rheinhausen

Der Besuch eines Termins ist Pflicht. Entschuldigungen ausschließlich beim Schiedsrichterwart
Anmeldungen wie immer in nuLiga.

Einheitliches Verbandsmanagementsystem kommt

Die Delegierten auf dem 34. Ordentlichen Bundestag des Deutschen Handballbundes am 16. November haben mehrheitlich für den Antrag des DHB-Präsidiums auf verbindliche Nutzung und Einführung eines bundesweit einheitlichen Verbandsmanagementsystem gestimmt. Damit ist klar: Die neue Software mit dem Arbeitstitel **Handball360** wird deutschlandweit eingeführt und löst die Situation mit drei parallelen Systemen ab. Geplanter Start der einheitlichen Verbandsmanagementsoftware ist aktuell die Saison 2026/27.

<https://www.dhb.de/news/einheitliches-verbandsmanagementsystem-kommt-Entscheidender-Schritt-in-die-digitale-Zukunft>

Die nächsten Offiziellen Mitteilungen erscheinen am 03.12.2025



Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

im Handballverband Nordrhein e.V.



Frist zur Auflösung von Spielgemeinschaften

Lt. Beschluss der erweiterten Präsidiumssitzung des HNR vom 29.10.2025 wird die Frist für die Auflösung von Spielgemeinschaften auf den jeweiligen Meldetermin zur nächsten Saison festgelegt.

In begründeten Einzelfällen entscheidet der HNR.

Ergänzung zu HNR-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO (Haftmittel)

Lt. Beschluss der erweiterten Präsidiumssitzung des HNR vom 29.10.2025 wird nachfolgende Ergänzung in den Zusatzbestimmungen zu § 25 RO aufgenommen:

- 2.1 Die Benutzung von wasserlöslichen Haftmitteln ist im Spielbetrieb des HNR und seinen Kreisen grundsätzlich erlaubt. Jedoch kann im Bereich der Regionalligen das Präsidium des HNR für einzelne Mannschaften befristete Ausnahmen zulassen. In allen anderen Spielklassen kann der Halleneigner - die Benutzung ausschließen - auf bestimmte Spielklassen, Vereine, Mannschaften beschränken - auf bestimmte Haftmittel beschränken. Im Fall der Beschränkung auf bestimmte Haftmittel ist der Heimverein in allen Spielklassen verpflichtet, dem Gast das entsprechende Haftmittel zur Verfügung zu stellen. Die Vereine bzw. Kreise haben bei Vorgaben durch den Halleneigner die schriftliche Stellungnahme des Halleneigners einzuholen und den zuständigen spielleitenden Stellen durch Übersendung einer entsprechenden Kopie zur Kenntnis zu geben. Die Beschränkung von Haftmitteln muss bis zum **27.08.** eines jeden Spieljahres im öffentlichen Bereich durch die Kreise in nuLiga erfolgen.

Eine Änderung hinsichtlich der Beschränkung/Freigabe im Laufe der Saison darf nur mit einem Vorlauf von mindestens 4 Wochen erfolgen. Alle betroffenen Gegner sind explizit zu informieren. Der Nachweis der vorbenannten Information muss bei Bedarf geführt werden können. Eine Beschränkung/Freigabe nur für einzelne Spiele ist nicht gestattet.